

**Amtsblatt**  
Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 70/2013  
ausgegeben am: 27. September 2013

**Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses**

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 30. September 2013, 15 Uhr,  
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u g:

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 26.09.2013

gez.  
Dr. Eva Lohse  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn Nr. 61 (A 61), Abschnitt A, zwischen dem Autobahnkreuz Frankenthal und dem Autobahnkreuz Mutterstadt von ca. Bau-km 351+318 bis Bau-km 364+800 in den Gemeinden Heßheim, Beindersheim, Frankenthal, Lamsheim, Maxdorf, Ludwigshafen, Fußgönheim, Mutterstadt und Limburgerhof**

### **-Anhörungsverfahren-**

1. Es ist beabsichtigt, die im o.a. Planfeststellungsverfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.
2. Der Erörterungstermin beginnt  
am **Mittwoch, den 23. Oktober 2013, um 10 Uhr**  
im **Bürgerhaus Fußgönheim, Hauptstraße 62, 67136 Fußgönheim.**
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren nach Durchführung des Erörterungstermins beendet ist.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Ludwigshafen, 24.09.2013

\_\_\_\_\_  
gez. Dillinger  
(Unterschrift)